



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

04. Februar 2019

Beschlusskontrolle aus der Sitzung des Stadtrates am 30.01.2019
Anfrage von Herrn Aldag zur Rotmilan-Schutzzone im Wäldchen in Trotha
TOP: 12.19

Antwort der Verwaltung:

Herr Aldag bezog sich auf das Wäldchen in Trotha. Dort ist der Lebensraum eines Rotmilans. Laut Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalts dürfen im Umkreis eines Rotmilanhorstes von 300 m keinerlei Maßnahmen erfolgen, die dessen Lebensraum stören. Es gibt hier auch Ausnahmeregelungen. Er fragte, ob hier eine solche Ausnahmegenehmigung erteilt wurde.

Ihre Anfrage aus der Stadtratssitzung am 30.01.2019 haben wir geprüft. Der Rotmilan-Horst auf einer Pappel am Rand des Waldes ist und war bei Abstimmung der Maßnahme bekannt. Die Arbeiten sind deshalb so geplant worden, dass in einem Umkreis von 100 m um die Niststätte des Rotmilans (außerhalb der Balz- und Brutzeit) keine Baumfällungen erfolgen sollen. Innerhalb der Balz- und Brutzeit ist der von Ihnen angesprochene Radius von 300 m einzuhalten. Die ökologische Bauüberwachung und die Untere Naturschutzbehörde achten auf die Einhaltung dieser Vorgaben.

René Rebenstorf
Beigeordneter